



**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.09.19**  
**Tagesordnungspunkt: Biodiversität und Insektenschutz**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Strategie mit konkreten städtischen Maßnahmenvorschlägen zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) im Herforder Stadtgebiet dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In eine solche Strategie sind u.a. einzubeziehen:

- Gestaltung städtischer Gebäude und Liegenschaften, inkl. der Gebäude/Liegenschaften städtischer Unternehmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung; Gestaltung von Freiflächen)
- Bauleitplanung: Planerische Vorgaben für eine insektenfreundliche Gestaltung privater Bauten und Grundstücke (z.B. flächensparende Bauweise; Fassaden-/Dachbegrünung; Gestaltung von Freiflächen); stärkere Berücksichtigung insektenfreundlicher Gestaltung von öffentlichen Grünflächen in Baugebieten
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Bauträger und Bauwillige in den Bereichen Wohnungs- und Gewerbebau; Überprüfung der Umsetzung der bauleitplanerischen Vorgaben bei der Realisierung privater Bauvorhaben bzw. bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Errichtung weiterer Blühstreifen oder Alleen entlang landwirtschaftlicher oder anderer Flächen; evtl. auch Aufforstung von geeigneten Flächen
- Kooperation mit dem Kreis Herford (s. kürzlicher Beschluss über ein kreisweites Konzept zum Bienen- und Insektenschutz) und Wirtschafts- und Umweltverbänden<sup>1</sup>; ggf. Fortbildung des mit Planung/Durchführung von Maßnahmen betrauten städtischen Personals
- sofern möglich, Einwerbung von Fördermitteln unterschiedlicher Fördergeber.

**Erläuterung/Begründung:**

In diesem Sachbereich wurden bereits städtische Maßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen und Baumalleen sowie bauleitplanerische Gestaltungsvorgaben für private Gärten realisiert. Nunmehr soll diese Zielsetzung systematisch in der städtischen Bau- und Freiflächenpolitik verankert und damit zugleich sichergestellt werden, dass bauleitplanerische Vorgaben zur Förderung von Grünentwicklung/Biodiversität auch in der Praxis auf privaten wie öffentlichen Flächen ausreichend Beachtung finden.

Even

---

<sup>1</sup> s. hierzu: Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten, Praxisbeispiele in Ostwestfalen, Hrsg. IHK Ostwestfalen in Zusammenarbeit mit Landwirtschafts- und Umweltverbänden, Bielefeld, Juli 2019.